Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 258/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Frau Vogt					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	18.06.2024

TOP	**Vorstellung der Angebote des ASH Sprungbrett e.V. im Bereich der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Ausschuss ist über die Angebote des ASH Sprungbrett e.V. im Bereich der Jugendsozialarbeit im Rahmen der seit 2020 bestehenden Kooperationsvereinbarung informiert

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim arbeitet seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit mit dem ASH Sprungbrett e.V. zusammen. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat die Kreisstadt Bergheim die sich aus § 13 SGB VIII ergebenden Aufgaben im Bereich der Jugendsozialarbeit zu erbringen.
ASH Sprungbrett e.V. ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe sowie anerkannter Träger von Maßnahmen der Arbeitsförderung. Seit Jahrzehnten unterstützt er mit vielen verschiedenen Angeboten und Maßnahmen erfolgreich junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen im erhöhten Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist die Förderung ihrer schulischen und beruflichen Integration, ihrer Integration in die Arbeitswelt oder ihrer sozialen Integration in das Gemeinwesen.
So arbeitet das Informations- und Beratungszentrum der Kreisstadt Bergheim beispielsweise seit vielen Jahren im Rahmen der Betreuung junger entkoppelter Menschen mit ASH Sprungbrett e.V. in der Jugendwerkstatt erfolgreich zusammen. Hier wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben Tagesstrukturen zu erlernen, Grundqualifikationen zu erwerben, Schulabschlüsse nachzuholen und z.B. für Ausbildungsgänge vorbereitet zu werden.
Auch die Fahrradwerkstatt, in der junge Menschen, die eine Auflage für Sozialstunden im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens erhalten haben, ist ein erfolgreiches Angebot im Rahmen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention (siehe hierzu auch Vorlage Nr. 197 /2024 der heutigen Sitzung). Junge Menschen können hier ihre Sozialstunden durch die Reparatur alter Fahrräder ableisten, die dann bedürftigen Familien und jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Um für junge Menschen in Bergheim ausreichend Angebote an sozialpädagogischen Hilfen für die Förderung der schulischen und beruflichen Integration, der Eingliederung in die Arbeitswelt sowie zur Förderung der sozialen Integration unserer jungen Menschen zu schaffen, wurde zwischen dem ASH Sprungbrett e.V. und der Kreisstadt Bergheim ab 2020 eine ‚Kooperationsvereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII' geschlossen. Im Rahmen der Zusammenarbeit sollen bedarfsgerecht sozialpädagogische Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vorgehalten werden – hierzu zählen u.a. Maßnahmen zur Förderung der Integration (Teilhabe an der Gesellschaft, Integration von jungen Migrant*innen), der Jugendberufshilfe zur Berufsorientierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Verbesserung der Bildung vor Ausbildungsbeginn.
Dabei ist Aufgabe des ASH Sprungbrett e.V. Maßnahmen und Angebote zu konzeptionieren, zu initiieren, Fördergelder zu akquirieren und umzusetzen. Aufgabe der Kreisstadt ist die Leistung einer Fehlbetragsfinanzierung maximal im Rahmen der bestehenden Haushaltsermächtigung.

Die Kooperationsvereinbarung wurde aufgrund fehlender Haushaltsmittel ab 2025 mit Wirkung zum 31.12.2024 von Seiten der Kreisstadt Bergheim gekündigt.

Zur Sicherstellung der notwendigen Angebotsstruktur im Bereich der Jugendsozialarbeit sieht die Verwaltung weiterhin einen Kooperationsbedarf mit ASH-Sprungbrett e.V. Von Seiten der Verwaltung sind weitere Gespräche mit dem ASH-Sprungbrett e.V. vorgesehen, um mögliche Inhalte, Aufgaben und Maßnahmen für die Jahre 2025/26 zu besprechen. Die Höhe der möglichen Finanzierung ab 2025 ist abhängig von der zukünftigen Ausgestaltung der Kooperation sowie der in den anstehenden Haushaltsberatungen 2025/26 sich ergebenden Finanzmittel.

Der ASH Sprungbrett wird den AfKJF über seine Tätigkeiten, Angebote und Maßnahmen in diesem Bereich in Form eines Vortrages informieren.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Sachverhalt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Der ASH Sprungbrett e.V. legt jährlich einen Jahresbericht mit Angaben zu den einzelnen Projekten, Maßnahmen und Angeboten vor. Darin enthalten sind je Projekt/Angebot/Maßnahme: Zielgruppe, Zielsetzung, Zielerreichung, Kooperationen, Durchführungszeitrum, Teilnehmer*innenstrukur und –Anzahl, Ausgaben, Einnahmen, eventuell anteilige Overheadkosten, Ausweisung der Unter- oder Überdeckung. Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche zwischen den Kooperationspartnern werden die Maßnahmen abgestimmt, evaluiert und es erfolgt ein Austausch über eventuelle Weiterentwicklung und Neuschaffung von Angeboten auf Grundlage des Bedarfes.